

REGLEMENT INFORMATIKER/-in EFZ AUSBILDUNG

gültig ab 1.8.2020

Dieses Reglement regelt Unterrichtszeiten, Ferien, Absenzenwesen, Notenregelung und Promotion sowie allgemeine Verhaltensweisen und Sanktionen für Teilnehmer der Ausbildung als Informatiker/-in EFZ.

UNTERRICHTSZEITEN-, PAUSEN UND SCHULORT

- Der Unterricht findet Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr gem. Stundenplan statt. Je nach Modul kann der Unterricht an einem anderen Schulstandort stattfinden.
- Die Unterrichtszeiten müssen eingehalten werden.
- Bei unpünktlichem Erscheinen wird auf der Präsenzkontrolle die Anwesenheit mit minus 25% eingetragen.
- Pro Halbttag soll entsprechend eine grosse Pause gewährt werden. Kurze Verschnaufpausen sollen ca. 5 Min. dauern.
- Über Mittag und während der Pausen ist das Schulzimmer zu verlassen.
- Die Dozierenden legen den Zeitpunkt der Pausen selber fest.
- Die Lernenden sind angehalten, Sekretariatsbesuche auf die Pausen zu legen.

FERIEN

- Im 1. und 2. Ausbildungsjahr plant die Schule die Ferien im Voraus und kommuniziert die Termine auf der Internetseite der Schule.
- Im 3. und 4. Ausbildungsjahr werden die Ferien vertraglich mit dem Praktikumsbetrieb geregelt.

ABSENZEN

- Die Promotion ins nächste Semester erfolgt nur bei einer Unterrichtspräsenz von mindestens 80% über alle Fächer.
- Alle Absenzen werden im Semesterzeugnis ausgewiesen. Es erfolgt je ein Eintrag über entschuldigte und unentschuldigte Abwesenheiten.
- Damit die Lehrpersonen und die Schule informiert sind, müssen Absenzen sofort gemeldet werden:
 1. Vor Unterrichtsbeginn telefonisch an das IBZ Sekretariat, Tel. 058 100 25 00
 2. Per E-Mail an die entsprechenden Lehrpersonen und eine Kopie an informatiker@ibz.ipso.ch
- Vorausplanbare Absenzen sind der Schulleitung mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich zu beantragen. Arztbesuche sind auf unterrichtsfreie Zeit zu legen.
- Folgende Absenzen werden entschuldigt:
Krankheit und Unfall, Todesfall in der Familie, Erfüllung gesetzlicher Pflichten sowie Vorstellungsgespräche und Schnuppertage.
- Krankheitsbedingte Abszenzmeldungen ab 1. Tag müssen mit einem Arzzeugnis belegt werden.

ICT MODULNACHWEIS

ICT-Module gelten mit nachfolgender Regelung als absolviert:

- Keine Fehlzeiten (100% Präsenz),
- Prüfungen gem. Leistungsbeurteilungsvorgabe (LBV) von ICT-Schweiz abgelegt,
- Fehlende Module und Prüfungen müssen während dem Praktikum nachgeholt werden und werden mit einem Unkostenbeitrag von CHF 150.- verrechnet.

DISPENSATIONEN VOM UNTERRICHT

- Über Gesuche zur Dispensierung von der obligatorischen schulischen Bildung entscheidet die Schulleitung. Sofern sich die Dispensierung auch auf das Qualifikationsverfahren auswirkt, entscheidet die kantonale Behörde (Art. 18 Abs. 3 BBV).
- Das Sportobligatorium gilt nur für die Erstausbildung. Lernende in einer Zweitausbildung sind vom Sportunterricht befreit (Art. 51 SpoFöV).

ORDNUNG AM ARBEITSPLATZ UND VERHALTEN IN SCHULE UND PRAKTIKUM

- Der Ordnung im Unterrichtszimmer ist die notwendige Beachtung zu schenken.
- Wenn Arbeitsplätze umgestaltet werden, ist nach den Lektionen der Normalzustand herzustellen. Nach Schul- oder Arbeitsschluss tragen die Lernenden die Verantwortung für das Schulzimmer und die benützten Materialien. Stühle, Pinnwände etc. müssen wieder geordnet hingestellt und der Arbeitsplatz aufgeräumt werden. Tische und Wandtafeln werden jeweils gereinigt.
- Die Lernenden sind verpflichtet, das Schulmaterial (Lehrmittel, Ordner, Laptop, Schreibzeug etc.) stets im Unterricht dabei zu haben.
- Die Lernenden haben sich in der Schule und im Praktikum angemessen zu kleiden.
- In den Schulräumen und Arbeitsbereichen sind Esswaren aus hygienischen und technischen Gründen nicht gestattet.

ZEUGNISNOTEN

- Die Lernenden erhalten nach jedem Ausbildungsjahr ein schriftliches Zeugnis für jeden Lernbereich. Halbjährlich wird auf Wunsch ein Zwischenzeugnis erstellt. Im Zeugnis werden halbe Noten ausgegeben.
- Im 3. und 4. Lehrjahr fallen keine Semesternoten an.

PRÜFUNGEN

- Die Teilnahme an Prüfungen ist obligatorisch.
- Verpasste Prüfungen wegen Krankheit werden während unterrichtsfreier Zeit oder Samstags nachgeholt.
- Das Aufgebot für eine Nachprüfung verursacht Mehraufwand und ist kostenpflichtig. Die Lernenden zahlen pro Nachprüfung eine Gebühr von CHF 50.- per Rechnung.
- Bei fehlendem Arzzeugnis oder unerlaubter Abwesenheit wird eine allfällige Nachprüfung mit der Note 1 bewertet.

ASSESSMENT

- Am Ende des 1. und 2. Lehrjahres führt die Schule ein mehrtägiges Assessment (SOL1/SOL2) durch. Dabei erhält jede lernende Person einen Arbeitsauftrag der als Einzelarbeit absolviert wird.
- Ziel dieses Assessments ist eine vertiefte Beurteilung und Einschätzung über den momentanen Bildungsstand der lernenden Person zu ermitteln.
- Das Assessment wird bewertet und im Zeugnis als Note (halbe oder ganze Note) ausgewiesen.

PROMOTION

Die Semesterpromotion bezweckt die Fähigkeit der Lernenden für die Weiterführung der Berufsausbildung nachzuweisen. Die Promotion ins nächste Semester erfolgt nach folgenden Regeln:

- Der Durchschnitt der Fachnoten (erweiterte Grundkompetenzen und ABU) und der ICT-Modulnoten beträgt mindestens 4.0
- Höchstens eine Fachnote und eine Modulnote sind ungenügend,
- Die Differenz der ungenügenden Fachnote und Modulnote zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigen.
- Ab dem 3. Semester muss der Durchschnitt der ICT-Module mindestens 4.0 betragen.
- Unterrichtspräsenz über alle Fächer mindestens 80%
- Wer o.g. Promotionsbedingungen nicht erfüllt, wird provisorisch ins nächste Semester promoviert.
- Nach zweimaliger provisorischer Beförderung nacheinander behält sich die Schulleitung eine weitere Promotion oder einen Ausschluss vor.

SCHWERPUNKTRICHTUNG APPLIKATIONSENTWICKLER, SYSTEMTECHNIKER

- Nach dem ersten Schuljahr (nach 2. Semester) werden die Schulklassen nach Schwerpunktrichtung (Applikationsentwickler, Systemtechniker) aufgeteilt.
- Für die Schwerpunktrichtung Applikationsentwickler gelten spezielle Kriterien bereits nach dem 1. Semester:
 - Zeugnisnote Mathematik mind. Note 5.0
 - ICT Module Durchschnitt 5.0
- Nach dem 2. Semester:
 - Mathematik mind. Note 5.0
 - Durchschnitt der ICT Module: 121, 122, 403, 404, 411 mind. Note 4.5
 - Semesterpromotion 'definitiv'
 - Assessment mind. Note 5.0
 - Die Schulleitung entscheidet in letzter Instanz über die Wahl der Schwerpunktrichtung.

LAPTOP UND SOFTWARE

- Jede lernende Person ist verantwortlich, dass auf seinem von der Schule ausgeliehenen Notebook eine aktuelle Antivirensoftware installiert ist.
- Bei selbstverschuldeten Defekten am Laptop muss der Lernende die Kosten der Reparatur selber tragen. Defekte Laptops werden bei der internen Informatik mit einem Leihgerät bis zum Reparaturende ausgetauscht.
- Das Verwenden, Kopieren und Weitergeben der in der Schule verwendeten Software wie auch inoffizieller, nicht lizenzierter elektronischer Daten, ist nicht gestattet.

- Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Lizenzverträge geschehen in Eigenverantwortung der Lernenden. Die Schule lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab!
- Private Arbeiten und Nutzung der Infrastruktur der Schule sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

AUSSERSCHULISCHE TÄTIGKEIT

- Private Arbeiten und Nebenjobs dürfen die schulischen Leistungen nicht beeinträchtigen.
- Schule konkurrenzierende Tätigkeiten, wie private Aufträge für Firmen, sind nicht erlaubt.

RAUCHEN, DROGEN, ALKOHOL

- Das Rauchen ist allen Gebäuden und Räumlichkeiten untersagt. Auf dem Schulgelände sind die Raucherzonen bestimmt und strikte einzuhalten. Für Lernende, Studenten und Kursbesucher ist der Handel, Besitz und Konsum von Alkohol und Drogen an der Schule strikte verboten.

EINSATZ VON COMPUTERN, HANDYS, WATCHES - GAMING, MUSIK, CHAT

- Der Dozent regelt den Einsatz des Notebooks und Smartphones im Unterricht.
- In der Regel gilt ein striktes Smartphone- und Watches Verbot! Während der Unterrichtszeit (5 Lektionen) müssen diese Geräte ausgeschaltet sein und werden beim Dozenten in einer Box bis Unterrichtsende aufbewahrt. Bei Bedarf kann das Smartphone während der Mittagspause benutzt werden.
- Musikhören, Chatten und Gamen ist während der Unterrichts- und Arbeitszeit verboten.

VERWARNUNG

- Werden die oben aufgeführten Regeln nicht beachtet, wird die lernende Person schriftlich verwarnet und kann aus dem Unterricht verwiesen werden.
- Bringt eine erste Verwarnung keine Verbesserung, wird ein Elterngespräch durchgeführt. Bei schwerwiegenden Fällen werden von der Schulleitung weitere Massnahmen, im Extremfall bis zum Verweis von der Schule, beschlossen.
- Eine zweite Verwarnung hat den Ausschluss von der Schule zur Folge.

DURCHSETZUNG DES REGLEMENTS

- Die Lernenden anerkennen mit der Unterschrift des Aufnahmevertrages dieses Reglement.
- Die Dozierenden sind angehalten, die Verhaltensgrundsätze zu vertreten und durchzusetzen.

ÄNDERUNGEN DES REGLEMENTS

Die Schule ist berechtigt, Anpassungen des Reglements vorzunehmen, wenn sich diese als Folge gesetzlicher Änderungen ergeben oder der Optimierung der Ausbildung dienen. Die aktuelle Version ist jeweils auf der Internetseite der Schule publiziert.

Aarau, 1. August 2020
Philippe Martin, Fachgruppenleiter Ausbildung Informatiker EFZ
Hugues Hagmann, Gesamtschulleiter IBZ